

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/013

freigegeben am **31.01.2018**

GB 1

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

Datum: 25.01.2018

Zukunft des Hallenbad-Cafés - Antrag der FDP

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	12.02.2018	Kultur- und Sportausschuss
N	20.02.2018	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Ohne.

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2018 wurde verwaltungsseitig darauf hingewiesen, dass die Pächterin des Hallenbad-Cafés aus Altersgründen ihren Pachtvertrag zum Ende der Hallenbadsaison 2017/2018 gekündigt hat. Zeitgleich wurde die Verwaltung vom Veterinäramt des Landkreises Ammerland aufgefordert, eine Reihe altersbedingter Mängel im Bereich des Cafés zu beseitigen, ansonsten müsse der Betrieb eingestellt werden. Bemängelt wurden unter anderem die stark verschlissene Tresenanlage (Ablösungen der furnierten Oberflächen), die Deckenkonstruktion im Bereich des Tresens und nicht ausreichend vorhandene Räumlichkeiten zur Vor- und Nachbereitung warmer Speisen. In Abstimmung mit der Pächterin und dem Veterinäramt wurde eine Übergangsfrist zur Beseitigung der Mängel bis zur Beendigung des Pachtverhältnisses im Mai 2018 vereinbart.

Da die Verwaltung davon ausgegangen ist, dass das Café im Hallenbad auch in Zukunft dauerhaft verpachtet und betrieben werden soll, wurden für die notwendigsten Sanierungsarbeiten 50.000 Euro für den Haushalt 2018 angemeldet und letztlich auch von den politischen Gremien genehmigt.

Bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde von Frau Fisbeck, FDP, kritisch hinterfragt, ob die Fortsetzung des Betriebs des Hallenbad-Cafés noch zeitgemäß und wirtschaftlich vertretbar sei.

Mit Antrag vom November 2017 wurde um politische Beratung und Entscheidung gebeten, ob der Betrieb des Hallenbad Cafés fortgeführt oder eingestellt werden soll.

Verwaltungsseitig bleibt zunächst festzustellen, dass bei einer Entscheidung für die Fortführung des Betriebs in jedem Fall mindestens die aufgeführten Mängel beseitigt werden müssen, da ansonsten ausgeschlossen ist, dass ein neuer Pächter eine Betriebserlaubnis erhält.

Im Übrigen bleibt festzustellen, dass eine Anzeige in der NWZ, eine Bekanntmachung auf der Homepage der Gemeinde Rastede und eine Veröffentlichung in den sozialen Medien (Facebook, Twitter), in der die Verpachtung des Cafés angeboten wurde, keine Nachfrage erzeugt hat. Somit konnte auch nicht mit potentiellen Interessenten geklärt werden, zu welchen Bedingungen (baulich und vertraglich) ein wirtschaftlicher Betrieb vorstellbar gewesen wäre. Auf Nachfrage hat die jetzige Betreiberin ausgeführt, dass ein auskömmlicher Betrieb des Hallenbad Cafés nur möglich ist, wenn zusätzliche Veranstaltungen mit warmen Speisen von ihr angeboten werden. Faktisch ist das aber in den vorhandenen Räumlichkeiten nicht beziehungsweise nur teilweise möglich und dauerhaft nicht mehr zulässig. Auf die vorhandenen Mängel wurde bereits zu Beginn der Vorlage eingegangen. Seitens der Bäderleitung wurde weiterhin bestätigt, dass die Nutzung des Cafés durch Badegäste einen eher untergeordneten Charakter angenommen hat. Nach dortiger Schätzung belaufen sich die täglichen Besucherzahlen auf maximal 15 bis 20 Gäste. Hier dürfte es unzweifelhaft sein, dass sich ohne eine stringente Änderung des Nutzungskonzeptes und den damit verbundenen baulichen Veränderungen ein wirtschaftlicher Betrieb verbietet. Auf der anderen Seite bleibt festzuhalten, dass die Sanierungs- und Umbaukosten bestenfalls teilweise und sehr langfristig auf die Pacht umgelegt werden könnten, eine Sanierung unter rein wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Gemeinde somit ebenfalls nicht rentabel wäre.

Weiterhin wurde ein Abstimmungsgespräch mit Herrn Dr. Scheele geführt, ob es möglicherweise sinnvolle Ansätze geben könnte, das Hallenbad-Café in der jetzigen oder auch anderen Konstellation (z. B. im alten Saunabereich) im Rahmen des kulturhistorischen Entwicklungskonzeptes in die weiteren Nutzungsüberlegungen zum Palais einzubinden. Das wurde allerdings vom ihm eindeutig verneint und als nicht praktikabel eingestuft, so dass auch dieser Gedanke nicht weiter verfolgt wurde.

Als Fazit bleibt seitens der Verwaltung festzustellen, dass mangels echter Nachfrage und unter Abwägung aller beschriebenen Faktoren die Einstellung des Betriebs des Hallenbad-Cafés durchaus eine sinnvolle Entscheidung sein könnte. Alternativ sollte dann allerdings die Aufstellung von Getränkeautomaten für Warm- und Kaltgetränke unter Beibehaltung des Sitzbereiches des Cafés untersucht und gegebenenfalls umgesetzt werden, um ein nachfragegerechtes Angebot zu schaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Beschlussfassung.

Anlagen:

Anlage 1 – Antrag der FDP